

An das  
Amt der Bgld. Landesregierung  
Stabsabteilung – Verfassungsdienst  
und Legistik  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Ihr Zeichen:  
Zahl: VDL/L.L102-10007-3-2021

Unsere Zahl:  
II-62 Ki/Vu/JSch

Bearbeiter:  
Mag. Kirnbauer/DI Vuk

Eisenstadt,  
01.12.2021

**Betreff: Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Burgenländische ASP-Präventionsverordnung), Einleitung des Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben VDL/L.L102-10007-3-2021 vom 19.11.2021 wurde der Burgenländischen Landwirtschaftskammer der Entwurf einer Verordnung, über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest mit dem Ersuchen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zum obigen Gesetzesentwurf erlaubt sich die Burgenländische Landwirtschaftskammer folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedeutet eine enorme Bedrohung für die burgenländische Schweinehaltung. Ein Auftreten dieser Seuche im Burgenland oder angrenzenden Regionen hätte massive nachteilige Auswirkungen nicht nur für die Hausschweinehaltung sondern auch in der Wildschweinepopulation.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer sieht Weiterentwicklungen von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der ASP sehr positiv und ist als Interessensvertretung für die Nutztierhaltung selbst bemüht, den Hausschweinebestand durch Umsetzung bestmöglicher Biosicherheitsmaßnahmen vor einer Ansteckung zu schützen. Auch Präventionsmaßnahmen, die in der Wildschweinepopulation Wirkung zeigen, werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich befürwortet und sollen auch seitens der Jägerschaft mitgetragen werden.

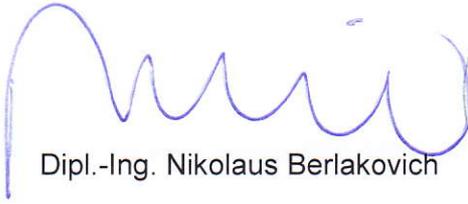
Der gegenständliche Vorschlag zur Ermöglichung der zeitlich begrenzten Jagd mit elektronischen Zieleinrichtungen ausschließlich auf Schwarzwild wird unterstützt und als geeignete Maßnahme zur Reduktion der Wildschweindichte im Rahmen der Bekämpfung der ASP erachtet.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer ersucht um Berücksichtigung der Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Gesetzesnovellierung.

Für die Burgenländische Landwirtschaftskammer

Der Präsident:

Der Kammerdirektor:



Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich



Prof. Dipl.-Ing. Otto Prieler